

| Lfd. Nr. | Stellungnahmen | Abwägung und Beschlussvorschlag |
|----------|--|---|
| 1 | <p>Eingabe der EVI Hildesheim Schreiben vom 29.06.2023</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23.06.2023 teilen wir Ihnen mit, dass die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG keine Anmerkungen oder Anregungen vorbringt.</p> | <p>----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 2 | <p>Eingabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (LGLN) Schreiben vom 05.07.2023</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage): Empfehlung: Kein Handlungsbedarf Fläche A Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet. Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> | <p>Die Stellungnahme ist dem Investor zugesendet worden, es besteht kein Handlungsbedarf.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| 3 | <p>Eingabe FB 66 Tiefbau, Verkehr und Grün Schreiben vom 12.07.2023</p> <p>Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>66.1 Straßenentwurf und -neubau: Keine Bedenken</p> | <p>----</p> |

| | | |
|-----------------|---|---|
| | <p>66.2 Straßenunterhaltung und Reinigung: Keine Bedenken</p> <p>66.3.1 Vermessung und Geodaten Zur Kenntnis genommen</p> <p>66.3.3 Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge: Zur Kenntnis genommen</p> <p>66.01 Stabstelle Grünflächenplanung und -neubau: Keine Bedenken</p> <p>66.4 Grünflächenpflege, Hochwasserschutz und Wasserbau: Keine Bedenken</p> | <p>----</p> <p>----</p> <p>----</p> <p>----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>4</p> | <p>Eingabe FB 60 Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz Schreiben vom 12.07.2023</p> <p><u>Bauaufsicht/Baulasten</u> Flst. 10/191 (Borsigstraße 10) und 10/192 (Borsigstraße 6) sind seit dem 23.11.2004 per Baulast vereinigt (Baulastenblatt-Nr. 1505 und 1506). Ansonsten sind keine Baulasten eingetragen. Aufgrund der fehlenden Katasterangaben (Gemarkung, Flur, Flurstück/e) jedoch keine Gewähr für Vollständigkeit.</p> <p>Aus bauordnungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Geltungsbereich der Änderung, noch dagegen, den Bereich zukünftig als Gewerbegebiet zu nutzen.</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> <u>Denkmalschutz (Bau- und Kunstdenkmalpflege):</u> Bau- und Kunstdenkmäler sind nicht betroffen.</p> | <p>----</p> <p>----</p> <p>----</p> |

| | |
|--|---|
| <p><u>Archäologie:</u> Von Seiten der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken bezüglich der obengenannten 2. Änderung des Bebauungsplans DR 82.1 „Borsigstraße“.</p> <p><u>Untere Abfallbehörde</u> Keine Anmerkungen.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde</u> Der südwestliche Teilbereich des Geltungsbereichs des B-Plans wird derzeit nachrichtlich im Altlasten- und Verdachtsflächenkatalog geführt. Darüber hinaus bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Änderung des B-Plans.</p> <p><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> Gegen das Vorhaben bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Ich weise daraufhin, dass gewährleistet sein muss, dass schädliche Umwelteinwirkungen aus Sicht des Immissionsschutzes ausgeschlossen und die Immissionsrichtwerte für das festgesetzte Gebiet (Gewerbegebiet) eingehalten werden. Daher empfehle ich entsprechende schalltechnische Untersuchungen vornehmen zu lassen.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Anmerkungen.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde</u> Keine Anmerkungen.</p> <p><u>Klimaschutz</u> Keine Anmerkungen.</p> | <p>----</p> <p>----</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, ein Hinweis auf Altlasten ist in der Begründung erfolgt.</p> <p>Es ist ein Schallgutachten zu dem Bebauungsplan erstellt worden, in welchem keine negativen Einflüsse auf die benachbarten Wohn- und Gewerbegebiete festgestellt wurden.</p> <p>----</p> <p>----</p> <p>----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|---|

| | | |
|-----------------|--|--|
| <p>5</p> | <p>Eingabe FB 15 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Schreiben vom 18.07.2023</p> <p>Seitens FB 15 gibt es hierzu keine Anmerkungen zu vermelden.</p> | <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>6</p> | <p>Eingabe Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim Schreiben vom 18.07.2023</p> <p>aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange werden weder Bedenken noch Anregungen bzgl. des o.a. Vorhabens vorgetragen, sofern die flächenbezogenen Schalleistungspegel für das Sondergebiet aus dem derzeit gültigen Plan auf das Gewerbegebiet übertragen werden.</p> | <p>Es ist ein Schallgutachten zu dem Bebauungsplan erstellt worden, in welchem keine negativen Einflüsse auf die benachbarten Wohn- und Gewerbegebiete festgestellt wurden. In dem Bebauungsplan sind Festsetzungen zum flächenbezogenen Schalleistungspegel getroffen worden.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>7</p> | <p>Eingabe Vodafone Deutschland GmbH Schreiben vom 27.07.2023</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> | <p>----</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |
| <p>8</p> | <p>Eingabe Polizeiinspektion Hildesheim Schreiben vom 31.07.2023</p> <p>Aus kriminalpolizeilicher Sicht bestehen zurzeit keine Bedenken gegen die Planung.</p> | <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | | |
|-----------|---|--|
| 9 | Eingabe SEHI Schreiben vom 02.08.2023 Es bestehen keine Bedenken. | BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |
| 10 | Eingabe Telekom Deutschland Schreiben vom 16.08.2023 Seitens der Telekom bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachtet die Telekom das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und die Firma sieht keinen Handlungsbedarf. | BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. |